

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



78. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 30. 06. 2022

37.g Stück

---

## Curriculum

für das außerordentliche Masterstudium

**LL.M. Sanierungsrecht**  
LL.M. Corporate Restructuring

Curriculum 2022

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für  
das außerordentliche Masterstudium  
LL.M. Sanierungsrecht**



**LL.M. Corporate Restructuring**

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs LL.M. Sanierungsrecht, der gemäß § 56 Abs. 2 UG als außerordentliches Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht eingerichtet wird, bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 29.6.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das außerordentliche Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums .....</b>	<b>2</b>
(1) Gegenstand des außerordentlichen Masterstudiums .....	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums für den Arbeitsmarkt.....	2
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(2) Höchstzahl an Studienplätzen .....	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	3
(4) Dauer und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums .....	3
(5) Akademischer Grad.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums .....</b>	<b>4</b>
(1) Module und Prüfungen .....	4
(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Modulen und facheinschlägiger Praxis .....	5
(3) Masterarbeit.....	5
(4) Facheinschlägige Praxis.....	5
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 5 Prüfungsordnung .....</b>	<b>6</b>
(1) Masterprüfung .....	6
(2) Anwesenheitspflicht.....	6
<b>§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 7 Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>6</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern .....</b>	<b>11</b>

# **§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums**

## **(1) Gegenstand des außerordentlichen Masterstudiums**

Das außerordentliche Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht soll Absolventinnen und Absolventen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums das Sanierungsrecht als Querschnittsmaterie in anwendungsorientierter Form vermitteln.

Aufbauend auf dem rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Basiswissen, welches in den genannten Studien erworben wurde, sollen die Studierenden das erforderliche Spezialwissen im breiten Spektrum jener Fächer erwerben, welche im Rahmen der Sanierung von Unternehmensträgern tangiert werden. Besondere Bedeutung wird darauf gelegt, dass Sanierungsmaßnahmen nicht isoliert betrachtet, sondern aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Bilanzrecht, Strafrecht, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht) in ihren rechtlichen und faktischen Konsequenzen analysiert werden.

Die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften soll die Verschränkung der beiden Disziplinen im Bereich des Sanierungsrechts zum Ausdruck bringen. Sanierungsmaßnahmen haben nicht nur eine rechtliche Komponente, sondern beruhen auf betriebswirtschaftlichen Überlegungen und verwenden ein betriebswirtschaftliches Instrumentarium wie etwa Plan- und Prognoserechnungen. Die unterschiedliche Vorbildung der Studierenden soll zu einer wechselseitigen Bereicherung führen.

## **(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums LL.M. Sanierungsrecht in der Lage:

- wirtschaftliche Krisensituationen zu erkennen, die entsprechenden rechtlichen Schlussfolgerungen zu ziehen und Handlungsalternativen aufzuzeigen,
- die sanierungsrechtsspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen aus den Bereichen des Insolvenz-, Gesellschafts-, Arbeits-, Steuer- und Strafrechts sowie dem Recht der Rechnungslegung und Abschlussprüfung in ihrer Verknüpfung zu erfassen und in der Praxis fallbezogen anzuwenden und
- Sanierungsmaßnahmen in ihrer fächerübergreifenden Dimension zu beurteilen und vorzuschlagen.

## **(3) Bedarf und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums für den Arbeitsmarkt**

Das außerordentliche Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht ist ausdrücklich als praxisbezogenes Studium positioniert. Die Studierenden werden mit für die Praxis relevanten Fragestellungen konfrontiert und sollen auf Grundlage der aktuellen Lehre und Rechtsprechung zu den einschlägigen Rechtsfragen Lösungswege erlernen. Diese Lösungskompetenz soll in theoriebasierten, aber stark praxisbezogenen Lehrveranstaltungen mit zum Teil fachbezogenen Fallstudien erworben werden. Da Fallstudien die Realität nur teilweise spiegeln können, wird auch ein Praktikum vorgeschrieben, welches von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu absolvieren ist.

Absolventinnen und Absolventen des außerordentlichen Masterstudiums LL.M. Sanierungsrecht finden ein breitgefächertes Betätigungsfeld vor. Als ausgewiesene Sanierungsexpertinnen und -experten können sie in Rechtsanwalts- oder Steuerberatungskanzleien Klientinnen und Klienten, die sich in einer wirtschaftlichen Krise befinden, ihre im Studium erworbenen Spezialkenntnisse anbieten. Sie können nachweisen, dass sie über die in § 80 IO für die Bestellung zur Insolvenzverwalterin/zum Insolvenzverwalter erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Als gewerbliche Unternehmensberaterinnen und -berater im Sinne des § 94 GewO können sie ihre Kenntnisse für die Sanierungs- und Insolvenzberatung im Sinne des § 136 Abs. 3 GewO dokumentieren. Absolventinnen und Absolventen des Studiums finden aber auch in Rechtsabteilungen von Banken als Sanierungsexpertinnen und -experten ansprechende Arbeitsmöglichkeiten.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Das vorliegende Studium wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums, die sich im weiten Bereich der Sanierung von Unternehmensträgern beruflich betätigen wollen bzw. bereits beruflich tätig sind. Das Studium richtet sich vor allem an Berufstätige im Bereich der Steuer- und Rechtsberatung, die eine Spezialisierung im Sanierungsbereich anstreben. Das Studium richtet sich aber auch an Unternehmensberaterinnen und -berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken oder GläubigerInnenschutzverbänden oder Führungskräfte in Unternehmen.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium LL.M. Sanierungsrecht ist
  - a. der Abschluss eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und/oder rechtswissenschaftlichen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder der Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und
  - b. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

### (2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Es stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Studiums nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Studiums unter Berücksichtigung der in § 2 Abs. 2 Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

### (3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen und Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 für den jeweiligen Durchgang eines Studiums festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

### (4) Dauer und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums

Das Studium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 4 Semester, ist modular strukturiert und wird berufsbegleitend angeboten. Die Höchststudiendauer beträgt 10 Semester.

<b>Modulkürzel und Modul</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Einführungsmodul	3
Modul B: Insolvenzprophylaxe, Insolvenzprüfung und Sanierungsplanung	12
Modul C: Finanzielle Sanierung	14
Modul D: Rechnungslegung und steuerliche Fragen	9
Modul E: Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung	8
Modul F: Sanierung in der Insolvenz	14
Facheinschlägige Praxis	30
Masterarbeit	25
Masterprüfung	5
<b>Summe</b>	<b>120</b>

## (5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des außerordentlichen Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ verliehen.

## § 3 Aufbau und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums

### (1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Module und Prüfungen</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Einführungsmodul</b>		<b>3</b>	<b>1</b>
A.1	Unternehmenskrisen und (außer-)gerichtliche Sanierungsinstrumente	VO	1	0,5
A.2	Gesetzliche Krisen- und Insolvenzindikatoren	VO	2	0,5
<b>Modul B</b>	<b>Insolvenzprophylaxe, Insolvenzprüfung und Sanierungsplanung</b>		<b>12</b>	<b>5,5</b>
B.1	Interne und externe Insolvenzprophylaxe	VU	1	0,5
B.2	Insolvenzprüfung: Erstellung einer Fortbestehensprognose	VU	3	1,5
B.3	Insolvenzprüfung: Erstellung einer Überschuldungsbilanz	VU	2	1
B.4	Sanierungsplanung und außergerichtliche Sanierungsumsetzung	VU	4	1,5
B.5	Vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren	VO	1	0,5
B.6	Probleme und Lösungen im Sanierungsprozess aus Sicht der Banken	VO	1	0,5
<b>Modul C</b>	<b>Finanzielle Sanierung</b>		<b>14</b>	<b>5</b>
C.1	Grundlagen der Finanzierung in der Liquiditätskrise	VO	1	0,5
C.2	Gesellschafts- und zivilrechtliche Aspekte und Instrumente der finanziellen Sanierung	VU	7	2,5
C.3	ArbeitnehmerInnen als Hauptkostenfaktor: Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung	VU	6	2
<b>Modul D</b>	<b>Rechnungslegung und steuerliche Fragen</b>		<b>9</b>	<b>3,5</b>
D.1	Rechnungslegung vor und in der Insolvenz	VU	2	1
D.2	Steuerrechtliche Aspekte der Sanierung	VU	7	2,5
<b>Modul E</b>	<b>Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung</b>		<b>8</b>	<b>4</b>
E.1	Pflichten und Haftungsrisiken für Organe und BeraterInnen	VO	4	2
E.2	Strafrechtliche Aspekte der Krise	VO	4	2
<b>Modul F</b>	<b>Sanierung in der Insolvenz</b>		<b>14</b>	<b>5,5</b>
F.1	Praxis der Insolvenzabwicklung	VU	6	2
F.2	Das Sanierungsverfahren in der Insolvenz	VU	2	1
F.3	Verträge in der Insolvenz: Erfüllung, Auflösung, Anfechtung	VO	3	1,5
F.4	Die übertragende Sanierung	VU	3	1
	<b>Facheinschlägige Praxis</b>		<b>30</b>	
	<b>Masterarbeit</b>		<b>25</b>	
	<b>Masterprüfung</b>		<b>5</b>	

## (2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Modulen und facheinschlägiger Praxis

Modul/Facheinschlägige Praxis		Voraussetzungen für die Anmeldung	
D	Rechnungslegung und steuerliche Fragen	C	Finanzielle Sanierung
	Facheinschlägige Praxis	A	Einführungsmodul
		B	Insolvenzprophylaxe, Insolvenzprüfung und Sanierungsplanung
		C	Finanzielle Sanierung
		D	Rechnungslegung und steuerliche Fragen

## (3) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:

Modul B: Insolvenzprophylaxe, Insolvenzprüfung und Sanierungsplanung

Modul C: Finanzielle Sanierung

Modul D: Rechnungslegung und steuerliche Fragen

Modul E: Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung

Modul F: Sanierung in der Insolvenz

## (4) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums LL.M. Sanierungsrecht ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 750 Arbeitsstunden.

Die/Der Studierende hat vor Beginn der Praxis die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter schriftlich zu informieren, in welchem Betätigungsfeld (siehe § 1 Abs. 3) sie/er die facheinschlägige Praxis zu absolvieren beabsichtigt. Die Praxis kann nach Zustimmung durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter begonnen werden. Nach Absolvierung der Praxis hat die/der Studierende der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter unter Beachtung allfälliger beruflicher Verschwiegenheitspflichten einen kurzen schriftlichen Bericht zu erstatten, an welchem bzw. welchen Sanierungsprojekten sie/er mitgewirkt hat und welche Tätigkeiten (z. B. Erstellung einer Fortbestehensprognose, Insolvenzabwicklung) dabei ausgeführt wurden. Können diese Tätigkeiten zumindest einem der in Abs. 1 angeführten Module B-F zugeordnet werden, hat die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter die Praxis zu bewilligen. Eine Anerkennung beruflicher Tätigkeiten, die vor Beginn des Studiums ausgeübt wurden, ist ausgeschlossen.

## § 4 Lehr- und Lernformen

### Diversität und Gender

Gemäß dem Satzungsteil Gleichstellungsplan 2017 werden im Studium die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitätsmanagement sowie interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Studiums wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Masterprüfung**

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.

Gegenstand der Masterprüfung sind die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (ca. 20 Minuten), das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (ca. 10 Minuten), und ein weiteres Modul, welches aus den Modulen B bis F (ca. 10 Minuten) zu wählen ist.

Für die Masterprüfung ist eine einheitliche Note zu vergeben, die auch den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.

### **(2) Anwesenheitspflicht**

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden des gesamten Studiums darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

## **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit 01.09.2022 in Kraft (Curriculum 2022) und ersetzt das im Mitteilungsblatt vom 28.04.2022, 28.b Stück, 58. Sondernummer veröffentlichte Curriculum.

## **§ 7 Übergangsbestimmungen**

Studierende des Universitätslehrgangs LL.M. Sanierungsrecht, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.09.2022 dem Curriculum für den Universitätslehrgang LL.M. Sanierungsrecht in der Fassung 2019 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach den Bestimmungen des Curriculums für den Universitätslehrgang LL.M. Sanierungsrecht in der Fassung 2019 bis zum Ablauf des 30.04.2026 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang bis zum Ablauf des 30.04.2026 nicht abgeschlossen, erlischt die Zulassung der/ des Studierenden zum Universitätslehrgang.

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Einführungsmodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>3</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff, Arten, Phasen einer Unternehmenskrise</li> <li>• Ursachen einer Unternehmenskrise</li> <li>• Verhaltensmuster von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Krisensituationen inklusive Berücksichtigung von Diversity-Aspekten (z.B. Vermeidung von Stereotypisierungen)</li> <li>• Überblick über außergerichtliche und gerichtliche Sanierungsmaßnahmen</li> <li>• Gesetzliche Krisenindikatoren</li> <li>• Gesetzliche Insolvenztatbestände im Überblick</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterschiede zwischen einer strategischen und ertragswirtschaftlichen Krise, einer Liquiditätskrise und einer insolvenzrechtlich relevanten Krise zu benennen und ihre wirtschaftlichen Folgen zu beurteilen;</li> <li>• die zu erwartenden Verhaltensmuster zu erkennen, um adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können (auch in Hinblick auf Diskriminierung)</li> <li>• die gesetzlichen Krisenindikatoren zu erkennen bzw. zu berechnen und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen einzuschätzen und</li> <li>• die wesentlichen Instrumente einer organisatorischen, strategischen, ertragswirtschaftlichen und finanziellen Sanierung zu kennen und in der Praxis anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Eigenarbeit, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Insolvenzprophylaxe, Insolvenzprüfung und Sanierungsplanung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>12</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interne und externe Insolvenzprophylaxe (Kontrollmechanismen im Unternehmen, effiziente Planrechnung, Bilanzanalyse-Möglichkeiten); Instrumente der Krisenfrüherkennung</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der Fortbestehensprognose; Erstellung einer Fortbestehensprognose anhand eines Beispiels</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der Überschuldungsbilanz; Erstellung einer Überschuldungsbilanz anhand eines Beispiels</li> <li>• Rechtliche Sanierungsvarianten (außergerichtliche, gerichtliche Sanierungsmaßnahmen); Planung und Vorbereitungshandlungen für außergerichtliche und gerichtliche Sanierung; Planung der Sanierung (kompetenzorientierte Bildung des Sanierungsteams und Sanierungsmanagement; Erstellung eines „tauglichen Sanierungskonzepts“; Absicherung der Sanierung insbesondere durch Controlling- und Reportingsysteme im Sanierungsmanagement, Liquiditätsplanung zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit)</li> <li>• Grundzüge des ReO-Verfahrens und des URG-Verfahrens</li> <li>• Der Sanierungsprozess aus Sicht der institutionellen Kreditgeber</li> </ul>



<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumente der Krisenfrüherkennung zu beurteilen und einzusetzen;</li> <li>• eine Fortbestehensprognose zu erstellen;</li> <li>• eine Überschuldungsbilanz zu erstellen und</li> <li>• den Ablauf einer Sanierung zu planen;</li> <li>• die Vor- und Nachteile einer außergerichtlichen Sanierung sowie von vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahren zu benennen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Finanzielle Sanierung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>14</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen im Überblick</li> <li>• Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen der finanziellen Sanierung (Einzahlung ausstehender Einlagen, Möglichkeiten und Formen der Kapitalerhöhung, Kapitalschnitt als Sanierungsinstrument, Nachschusspflicht, Sanktionen gegen sanierungsunwillige Gesellschafterinnen und Gesellschafter)</li> <li>• Finanzierungsleistungen von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern oder Dritten auf schuldrechtlicher Basis (GesellschafterInnenendarlehen, GesellschafterInnenzuschüsse, Forderungsverzicht; Debt for Equity Swap, Patronats-erklärungen; Mezzaninfinanzierung, Rangrücktrittsvereinbarungen, Nachrangvereinbarungen, Besserungsvereinbarungen, Stundungsvereinbarungen usw.)</li> <li>• Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung wie Personalabbaumaßnahmen, „Aussetzen“ von Arbeitsverhältnissen; Entgeltreduzierung/-flexibilisierung; Arbeitszeitreduzierung/-flexibilisierung; Abbau von Zeitpolstern; Umstrukturierung; „Wechsel“ des „ungünstigen“ Kollektivvertrages; Förderungen/ Arbeitsstiftung; Gleichbehandlungsgesetz bzw. Diversitätsaspekte</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Möglichkeiten einer finanziellen Sanierung zu benennen und ihre wirtschaftlichen Folgen zu beurteilen;</li> <li>• das gesellschaftsrechtliche und zivilrechtliche Umfeld von finanziellen Sanierungsmaßnahmen zu analysieren;</li> <li>• die Problemfelder der einzelnen Sanierungsinstrumente zu lokalisieren und entsprechende Lösungswege zu präsentieren und</li> <li>• die arbeitsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Sanierung zu benennen, die sich positiv auf den Fortbestand der Rechtsträgerin/des Rechtsträgers auswirken und frei von Diskriminierung sind.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Rechnungslegung und steuerliche Fragen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>9</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegung vor und in der Insolvenz; negatives Eigenkapital und Erläuterungspflichten im Anhang; Behandlung einzelner Sanierungsinstrumente (Rangrücktrittserklärung, Eigenkapitalersatz etc) im Jahresabschluss; Berichtspflicht der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers bei bestandsgefährdenden Tatsachen; bilanzielle Maßnahmen bei Krisenunternehmen; Ermittlung der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldtilgungsdauer</li> <li>• steuerliche Behandlung von Sanierungs-instrumenten; Steuerliche Behandlung von Sanierungs-gewinnen bzw. Schuld erlässen; umsatzsteuerliche Konsequenzen von Insolvenz und Sanierung; Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf die Abgabepflicht sowie das Abgabeverfahren</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterschiede zwischen einer Fortführungsprognose und Fortbestehensprognose zu erkennen;</li> <li>• die Pflichten der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers bei Krisenunternehmen zu benennen;</li> <li>• die URG-Kriterien zu berechnen;</li> <li>• die im Modul C behandelten Sanierungsinstrumente hinsichtlich deren bilanziellen und steuerlichen Konsequenzen zu beurteilen und</li> <li>• zu analysieren, welche Besonderheiten im Steuerrecht durch die Insolvenzeröffnung zu beachten sind.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul E</b>	<b>Haftungs- und strafrechtliche Aspekte der Krise und Sanierung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>8</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichten und Haftungsrisiken für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vorständinnen und Vorstände</li> <li>• Die Rolle des Aufsichtsrates in der Krise der Gesellschaft</li> <li>• Haftungsrisiken für Gesellschafterinnen und Gesellschafter</li> <li>• Pflichten und Risiken für Beraterinnen und Berater</li> <li>• Bedeutende Delikte in der Insolvenz (Betrügerische Krida, Begünstigung einer Gläubigerin/eines Gläubigers, grob fahrlässige Beeinträchtigung von GläubigerInneninteressen, Umtriebe im Insolvenzverfahren, Untreue, Betrug, Förderungsmissbrauch, strafrechtlicher Schutz von Sozialversicherungsbeiträgen, betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach BUAG, Vorenthalten von DienstnehmerInnenbeiträgen zur Sozialversicherung)</li> <li>• Bilanzdelikte</li> <li>• Beweismittel- und Urkundenfälschung</li> <li>• Strafrechtliche Verantwortung von Dritten (Begünstigung, strafrechtliche Verantwortung von Beraterinnen und Beratern, Banken usw., strafrechtliche Verantwortung leitender Angestellter)</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Gesellschafterinnen und Gesellschafter über die Pflichten und Risiken in wirtschaftlichen Krisensituationen zu beraten;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das eigene Risiko als Beraterin und Berater in Krisenlagen einzuschätzen und</li> <li>• die strafrechtlichen Folgen eines Fehlverhaltens im Stadium der Krise zu analysieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul F</b>	<b>Sanierung in der Insolvenz</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>14</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis der Insolvenzabwicklung: Die ersten Tage nach der Insolvenzeröffnung; Entscheidung über die Unternehmensfortführung oder Unternehmensschließung; Sanierungsstrategien der Insolvenzverwalterin/des Insolvenzverwalters im Insolvenzverfahren; Aufgaben/Mitwirkung der Steuerberaterin/des Steuerberaters im Sanierungsverfahren; Aufgaben und Zusammenspiel der unterschiedlichen Organe (Insolvenzverwalter, Gläubigerausschuss, Insolvenzgericht) in der Insolvenz</li> <li>• Besonderheiten des Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung</li> <li>• Schicksal der Verträge in der Insolvenz; Erfüllung von zweiseitigen Rechtsgeschäften; Lösungsmöglichkeiten Vertragsauflösungssperren, unwirksame Vereinbarungen, Anfechtung von Rechtshandlungen</li> <li>• Die übertragende Sanierung: Unternehmensverkauf aus der Insolvenzmasse; Besonderheiten im Vergleich zur Unternehmensveräußerung außerhalb der Insolvenz</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Ablauf des Insolvenzverfahrens und die Funktion der involvierten Personen zu beschreiben;</li> <li>• die Möglichkeiten der Sanierung im Insolvenzverfahren zu analysieren;</li> <li>• die Instrumente der Insolvenzverwalterin/des Insolvenzverwalters zur Sicherung der Sanierung zu kennen und</li> <li>• die Besonderheiten des Unternehmensverkaufs aus der Insolvenzmasse zu kennen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Eigenarbeit, Fallbesprechungen, Judikaturanalyse, Diskussion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>29</b>
A.1	Unternehmenskrisen und (außer-)gerichtliche und Sanierungsinstrumente	1
A.2	Gesetzliche Krisen- und Insolvenzindikatoren	2
B.1	Interne und externe Insolvenzprophylaxe	1
B.2	Insolvenzprüfung: Erstellung einer Fortbestehensprognose	3
B.3	Insolvenzprüfung: Erstellung einer Überschuldungsbilanz	2
B.4	Sanierungsplanung und außergerichtliche Sanierungsumsetzung	4
B.5	Vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren	1
B.6	Probleme und Lösungen im Sanierungsprozess aus Sicht der Banken	1
C.1	Grundlagen der Finanzierung in der Liquiditätskrise	1
C.2	Gesellschafts- und zivilrechtliche Aspekte der finanziellen Sanierung	7
C.3	ArbeitnehmerInnen als Hauptkostenfaktor: Arbeitsrechtliche Aspekte der Sanierung	6
<b>2</b>		<b>31</b>
D.1	Rechnungslegung vor und in der Insolvenz	2
D.2	Steuerrechtliche Aspekte der Sanierung	7
E.1	Pflichten und Haftungsrisiken der Organe und BeraterInnen	4
E.2	Strafrechtliche Aspekte der Krise	4
F.1	Praxis der Insolvenzabwicklung	6
F.2	Das Sanierungsverfahren in der Insolvenz	2
F.3	Verträge in der Insolvenz: Erfüllung, Auflösung, Anfechtung	3
F.4	Die übertragende Sanierung	3
<b>3</b>		<b>30</b>
	Facheinschlägige Praxis	30
<b>4</b>		<b>30</b>
	Masterarbeit	25
	Masterprüfung	5